



OBERBERGISCHER KREIS
AKADEMIE GESUNDHEITS-
WIRTSCHAFT UND SENIOREN

AGewiS

Berufsqualifizierende Weiterbildung Praxisanleitung im Rettungsdienst

Weiterbildung für Notfallsanitäter/innen



Als Praxisanleiter*in begleiten Sie die Auszubildenden während ihrer dreijährigen Ausbildung:

Sie führen Anleitungen durch, Sie bewerten die Leistungen der Auszubildenden während der Ausbildung und – als Mitglied der Prüfungskommission – in den Abschlussprüfungen; Sie sind aber auch Ansprechpartner*in, Lernberater*in und Bindeglied zwischen Rettungswache und Schule.

Für all dies erhalten Sie in dieser Weiterbildung das notwendige Grundwissen. Darüber hinaus wird mit Ihnen gemeinsam das berufliche Selbstverständnis als Praxisanleiter*in entwickelt. Neben den theoretischen Inhalten zeichnet sich die Weiterbildung durch einen hohen Praxisbezug aus: durch praktische Übungen, Videoreflexion, Rollenspiele usw. wird das theoretisch Erlernete verfestigt und vertieft.

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 300 Stunden und findet in sechs Modulen statt.

Die Weiterbildung entspricht somit der Anlage 6 der Ausführungsbestimmungen zur NotSanAPrV in NRW.

Personen mit der berufsqualifizierenden Weiterbildung „Lehrrettungsassistent“ können die Weiterbildung auf 220 Stunden verkürzen.



Aufbau der Weiterbildung

Basismodul 1: Berufliches Selbstverständnis (48 Std.)

Spezialisierungsmodul 1: PAL auf der Rettungswache (80 Std.)

Spezialisierungsmodul 2: PAL als Bindeglied zwischen Schule und Rettungswache (48 Std.)

Spezialisierungsmodul 3: PAL in der Lehre (72 Std.)

Spezialisierungsmodul 4: Pal in der Prüfung (16 Std.)

Prüfungsmodul (36 Std.)

Die Weiterbildung endet mit einer Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen Teil, einem praktischen Teil, in dessen Rahmen eine spezifische Ausbildungssituation geplant und durchgeführt wird (z.B. Durchführung und Bewertung von Fallbeispielen, Feedbackgesprächen, Skilltrainings, Wach- und Schulunterricht, Einsatznachbesprechungen, Einführungs- und Zwischengesprächen, Konfliktgesprächen) sowie einem mündlichen Kolloquium, in welchem Fragen zur praktischen Prüfung beantwortet werden sowie die Prüfungsleistung reflektiert wird.

Lehrgangsdaten

Seminarzeiten von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Lehrgangsort

AGewiS
Steinmüllerallee 28
51643 Gummersbach

Mo. 02.06.2025 - Di. 10.06.2025

Mo. 30.06.2025 - Fr. 11.07.2025

Mo. 04.08.2025 - Di. 12.08.2025

Mo. 15.09.2025 - Fr. 26.09.2025

Di. 07.10.2025 - Mi. 08.10.2025

Mo. 27.10.2025 - Fr. 31.10.2025

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren für die 300-stündige Weiterbildung „Praxisanleitung im Rettungsdienst“ beträgt

EUR 3599,00

Den Zahlungsmodus vereinbaren wir gerne mit Ihnen.

Die Teilnehmer*innenzahl ist für die Weiterbildung auf maximal 20 Personen begrenzt.

Die Mindestteilnehmer*innenanzahl beträgt 12 Personen.

Zertifikat

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung ein Zertifikat mit einer Auflistung der Lehrgangsinhalte.

Anmelde- und Lehrgangsinformationen

Zugangsvoraussetzungen Weiterbildung

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Notfallsanitäter*in (die Weiterbildung kann jedoch mit einem Jahr Berufserfahrung begonnen werden)

Neben der Anmeldung bitten wir eine Kopie der Berufsurkunde sowie einen Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit einzureichen.

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Information und Anmeldung

Bei inhaltlichen Rückfragen zur Veranstaltung wenden Sie sich gerne an

Elisa Rau (pädagogische Mitarbeiterin)
elisa.rau@obk.de

In Vertretung und zur Anmeldung kontaktieren Sie bitte

Regina Weßelmecking (Verwaltungsmitarbeiterin)
regina.wesselmecking@obk.de

oder

Nicole Hurek (Verwaltungsmitarbeiterin)
nicole.hurek@obk.de

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.

Die Weiterbildung entspricht somit der Anlage 6 der Ausführungsbestimmungen zur NotSanAPrV in NRW.

Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 10 % der Kursgebühr erhoben.

Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn werden 80 % der Kursgebühr erhoben.

Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.